ZBB 2019, 68

KWG §§ 1, 32; BGB §§ 134, 142, 280, 812

Kein Schadensersatz für Verluste im Forex-Handel

OLG Hamm, Urt. v. 30.05.2018 – 12 U 95/16 (rechtskräftig; LG Paderborn), ZIP 2019, 65 = WM 2018, 1738

Leitsatz des Gerichts:

Beim automatisierten Internethandel mit Finanzprodukten mittels einer Software liegt ein Eigenhandel desjenigen vor, der über die grundlegenden Einstellungen und Vorgaben entscheidet. Nicht entscheidend ist, wer die Einstellungen und Vorgaben – auf der Grundlage dieser Entscheidung – tatsächlich dem Programm vorgibt und ob die Software auf einem Computer des Entscheidenden installiert ist.

(c) 2026 RWS Verlag Kommunikationsforum GmbH & Co. KG